

Kindergartenbedarfsplanung **für das Kindergartenjahr 2019/2020**

1. Allgemeine Informationen
 - 1.1. Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung bzw. Kindertagespflege
 - 1.2. Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs durch ein trägerübergreifendes Anmeldeverfahren
2. Bestand der Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde Achstetten
 - 2.1. Kindergarten St. Franziskus, Achstetten
 - 2.2. Kindergarten Sonnenau, Achstetten
 - 2.3. Christoph-Martin-Wieland Kindergarten, Oberholzheim
 - 2.4. Kindergarten St. Raphael, Bronnen
 - 2.5. Kindergarten St. Michael, Stetten
 - 2.6. Kinderkrippe Rotkehlchen, Stetten
 - 2.7. Zusammenfassung des Betreuungsangebots zum 01.03.2019
 - 2.8. Ganztagesbetreuung
 - 2.9. Kindertagespflege in der Gemeinde Achstetten
3. Bedarfsermittlung
 - 3.1. Statistik der in der Gemeinde Achstetten wohnenden Kinder
 - 3.2. Auswärtige Kinder
 - 3.3. Bedarf an Kindergartenplätzen
 - 3.4. Bedarf an Krippenplätzen
4. Planung und weitere Entwicklung
 - 4.1. Kindergarten St. Michael, Stetten
 - 4.2. Kinderkrippe Rotkehlchen, Stetten
 - 4.3. Waldkindergarten Schelmengrund
 - 4.5. Weitere Entwicklung

1. Allgemeine Informationen

1.1. **Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung bzw. Kindertagespflege**

Die Gemeinde Achstetten hat gem. **§ 3 Abs. 1 KiTaG** (Kindertagesbetreuungsgesetz) die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner hat sie darauf hinzuwirken, dass auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.

§ 3 Abs. 2 KiTaG regelt, dass die Gemeinde auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder hinzuwirken hat, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (§ 24 Abs. 1 SGB VIII – Sozialgesetzbuch Achstes Buch).

Seit dem 01. August 2013 haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Förderung. Deshalb hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass hierfür Plätze in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

1.2. **Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs durch ein trägerübergreifendes Anmeldeverfahren**

Die Erstellung der örtlichen Bedarfsplanung stellt eine große Herausforderung dar, da der tatsächliche Betreuungsbedarf sowohl der 3-6 jährigen Kinder als auch der unter 3 – jährigen Kinder möglichst genau ermittelt werden muss, um verantwortungsvoll v.a. auch im Hinblick auf die Finanzierung der Betreuungsangebote, planen zu können.

Alle Beteiligten sind deshalb auf verlässliche Angaben und verbindliche Anmeldungen der Eltern angewiesen. Aus diesem Grund wurde erstmals für das Kindergartenjahr 2013/2014 ein trägerübergreifendes Anmeldeverfahren entwickelt, um für das nächste Kindergartenjahr ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.

Das Anmeldeverfahren ermöglicht allen Eltern, deren Kinder im Zeitraum von August 2019 - Juli 2020 ein bzw. drei Jahre alt werden, eine rechtzeitige Anmeldung und daraus resultierende verbindliche Zusage. So wird der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter Rechnung getragen. Die Anmeldetage fanden in KW 5 am 30. und 31. Januar 2019 nachmittags von 14.00-16.00 Uhr statt.

2. Bestand der Kinderbetreuungsangebote in der Gemeinde Achstetten

Folgende Daten werden im Rahmen der Bestandserhebung erfasst:

- Alle Einrichtungen in der Gesamtgemeinde Achstetten
- Die genehmigten Gruppen mit jeweiliger Angebotsform
- Die jeweils genehmigte Zahl der Plätze der Gruppe
- Die jeweils tatsächlich belegten Plätze pro Gruppe am **Stichtag 01.03.2019**
- Nach den Altersgruppen der Kinder differenziert

Begriffserläuterungen:

RG	Regelgruppe	vor- und nachmittags geöffnete Gruppe für 3-Jährige bis Schuleintritt
VÖ	Verlängerte Öffnungszeit	mindestens 6 Std. durchgängige Öffnungszeit für 3-Jährige bis Schuleintritt
GT	Ganztagsgruppe	mehr als 7 Std. durchgängige Öffnungszeit für 3-Jährige bis Schuleintritt
AM	Altersgemischte Gruppe	Gruppe mit Kindern im Kindergartenalter und Unter 3-Jährigen
Krippe		Kinder im Alter bis 3 Jahren

2.1. Kindergarten St. Franziskus, Achstetten

Kindergarten St. Franziskus Kindergartenweg 17, Achstetten				
Art der Gruppe	Genehm. Plätze	Angemeldete Kinder	Altersgruppe 0-3	Altersgruppe 3-6
RG	25	25	0	25
RG/GT	25	25	0	25
VÖ	25	24	0	24
AM GT	15	13	6	7
Krippe	10	8	8	0
Gesamt	100	95	14	81

Öffnungszeiten:

Modell 1	Regelbetreuung (RG) 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Mo bis Fr) 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo bis Do)
Modell 2	Verlängerte Öffnungszeiten(VÖ) 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Mo bis Fr)
Modell 3	Ganztagesbetreuung (GT) 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo bis Do) 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Fr)

2.2. Kindergarten Sonnenau, Achstetten

Kindergarten Sonnenau Kindergartenweg 19, Achstetten				
Art der Gruppe	Genehm. Plätze	Angemeldete Kinder	Altersgruppe 2-3	Altersgruppe 3-6
*AM RG	25 (20)	19	1	18
GT/VÖ	20	16	0	16
Gesamt	45 (40)	35	1	34

Öffnungszeiten:

Modell 1 **Regelbetreuung (RG)**
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Mo bis Fr)
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo bis Do)

Modell 2 **Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)**
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Mo bis Fr)

Modell 3 **Ganztagesbetreuung (GT)**
07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo bis Do)
07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Fr)

* In der Altersgemischten Regelgruppe können maximal 5 Plätze an unter 3-Jährige vergeben werden. Je aufgenommenes U3 Kind reduziert sich die Gesamtplatzzahl um einen Platz.

In der Altersgemischten Gruppe können Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden.

2.3. Christoph-Martin-Wieland Kindergarten, Oberholzheim

Kindergarten Christoph-Martin-Wieland Gässle 17, Oberholzheim				
Art der Gruppe	Genehm. Plätze	Angemeldete Kinder	Altersgruppe 1-3	Altersgruppe 3-6
RG	28	20	0	20
GT/VÖ	20 (25)	21	0	21
Krippe	10	9	9	0
Gesamt	58 (63)	50	9	41

Öffnungszeiten:

Modell 1 **Regelbetreuung (RG)**
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Mo bis Fr)
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo bis Do)

Modell 2 **Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)**
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Mo bis Fr)

Modell 3 **Ganztagesbetreuung (GT)**
07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo bis Do)
07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Fr)

Krippe

Modell 5 **Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)**
07:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mo bis Fr)

Modell 6 **Ganztagesbetreuung (GT)**
07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo bis Do)
07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Fr)

2.4. Kindergarten St. Raphael, Bronnen

Kindergarten St. Raphael Gartenstraße 5, Bronnen				
Art der Gruppe	Genehm. Plätze	Angemeldete Kinder	Altersgruppe 2-3	Altersgruppe 3-6
AM RG*	25	22	1	21
Gesamt	25	22	1	21

Öffnungszeiten:

Vormittags 07:45 Uhr bis 12:30 Uhr (Mo bis Fr)
Nachmittags 13:45 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo bis Do)

* In der Altersgemischten Gruppe können Kinder ab 2 $\frac{3}{4}$ Jahren aufgenommen werden.

2.5. Kindergarten St. Michael, Stetten

Kindergarten St. Michael Riedweg 5, Stetten		
Art der Gruppe	Genehm. Plätze	Angemeldete Kinder
RG	28	26
GT/VÖ	20 (25)	23
Gesamt	48 (53)	49

Öffnungszeiten:

Modell 1 **Regelbetreuung (RG)**
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Mo bis Fr)
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo bis Do)

Modell 2 **Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)**
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Mo bis Fr)

Modell 3 **Ganztagesbetreuung (GT)**
07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo bis Do)
07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Fr)

2.6. Kinderkrippe Rotkehlchen, Stetten

Kinderkrippe Rotkehlchen Riedweg 3, Stetten		
Art der Gruppe	Genehm. Plätze	Angemeldete Kinder 1-3
Krippe RG	10	10
Krippe GT	10	7
Gesamt	20	17

Öffnungszeiten:

Modell 1

Regelbetreuung (RG)

07:00 Uhr bis 13:00 Uhr (Mo bis Fr)

Modell 2

Ganztagesbetreuung (GT)

07:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo bis Do)

07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Fr)

2.7. Zusammenfassung des Betreuungsangebots zum 01.03.2019

Betreuungsplätze für unter 3-Jährige:

	Belegbare Krippenplätze	Angemeldete Kinder	Freie Plätze
St. Franziskus	15	14	1
Rotkehlchen	20	17	3
Christoph-Martin-Wieland	10	9	1
Sonnenau	5	1	4
Gesamtgemeinde	45 + 5 Plätze für Kinder ab 2 Jahren im Kiga Sonnenau	41	9

Betreuungsplätze für 3-Jährige bis Schuleintritt:

	Belegbare Kindergartenplätze	Angemeldete Kinder	Freie Plätze
St. Franziskus	85	81	4
St. Raphael	25	22	2
Christoph-Martin-Wieland	53	41	12
Sonnenau	40	34	6
St. Michael	53	49	4
Gesamtgemeinde	256	227	28

2.8. Betreuungsangebot Ganztagesbetreuung

In der Gesamtgemeinde Achstetten besteht derzeit die Möglichkeit, 35 Kinder unter 3 Jahren und 80 Kinder über 3 Jahren in Ganztagesbetreuung zu betreuen.

2.9. Kindertagespflege in der Gemeinde Achstetten

Die Gemeinde Achstetten hat im Oktober 2013 eine finanzielle Unterstützung im Bereich der Kindertagespflege beschlossen, um diese Betreuungsform vor allem auch für unter 3-Jährige zu fördern und als zusätzliches Angebot neben den Betreuungseinrichtungen zu schaffen.

So sollen Tagesmütter aus der Gemeinde Achstetten, die beim Tagesmütterverein Biberach registriert sind bezuschusst werden.

Bezuschusst wird die Betreuung eines Kindes zwischen 1 und 3 Jahren, welches bei der Betreuungskraft durch Betreuungsvertrag untergebracht ist und in der Gemeinde Achstetten mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Der finanzielle Zuschuss durch die Gemeinde beträgt 1,00 € pro Stunde je betreutes Kind.

Im Jahr 2018 wurden keine Zuschüsse von Tagesmüttern geltend gemacht.

Der Tagesmütterverein Biberach teilte im Zuge der Landesstatistik folgende aktuelle Zahlen zum Stichtag 01.03.2019 mit:

Tagespflegepersonen in Achstetten: 0

Kinder aus Achstetten,
die in Tagespflege betreut werden:

0 – 3 Jahre:	3
3 – 6 Jahre:	2
6 – 14 Jahre:	0

3. Bedarfsermittlung

Die Betreuungseinrichtungen können auch in diesem Jahr wieder stabile Belegzahlen verzeichnen.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen wird im kommenden Kindergartenjahr weiter ansteigen.

3.1. Statistik der in der Gemeinde Achstetten wohnenden Kinder

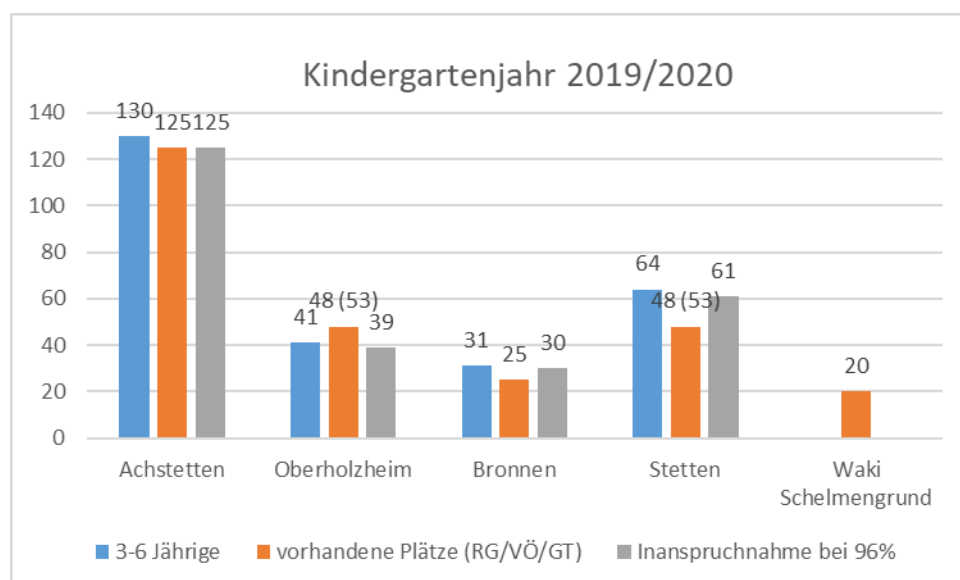
Bezogen auf die für die Kinderbetreuung relevanten Geburtenjahrgänge ergeben sich mit Stand vom März 2019 folgende Zahlen für die Gesamtgemeinde Achstetten:

Geburtszeitraum 01.08.2018 – heute (19.03.2019)	43 Kinder	(0-1 Jahr)	
Geburtszeitraum 01.08.2017 – 31.07.2018	63 Kinder	(1-2 Jahre)	
Geburtszeitraum 01.08.2016 – 31.07.2017	68 Kinder	(2-3 Jahre)	} 266 Kinder von 3-6 Jahren
Geburtszeitraum 01.08.2015 – 31.07.2016	59 Kinder	(3-4 Jahre)	
Geburtszeitraum 01.08.2014 – 31.07.2015	70 Kinder	(4-5 Jahre)	
Geburtszeitraum 01.08.2013 – 31.07.2014	69 Kinder	(5-6 Jahre)	
Insgesamt:	372 Kinder		

3.2. Auswärtige Kinder

Primär werden nur Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Achstetten in dieser Bedarfsplanung berücksichtigt. Tritt ein Fall auf, dass ein auswärtiges Kind einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Achstetten benötigt, wird die spezielle Situation geprüft und entschieden. Wird einem Kind dann ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt, macht die Gemeinde Achstetten trägerübergreifend für alle Einrichtungen einen interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8a KiTaG geltend.

3.3. Bedarf an Kindergartenplätzen



Aufgrund der gesellschaftspolitischen Etablierung wird mittlerweile von einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 96% ausgegangen. Derzeit leben in der Gemeinde Achstetten 266 Kinder, die generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Bei einer Inanspruchnahme von 96% ergibt dies einen rechnerischen Bedarf von 255 Plätzen. Die tatsächliche Inanspruchnahme kann aber durch Zuzüge auf Grund der Erschließung mehrerer Neubaugebiete und Errichtung mehrerer Mehrfamilienhäuser abweichen. Berücksichtigung finden müssen ebenso die Kinder, die in auswärtigen Einrichtungen oder in Tagespflege betreut werden.

Die Betreuungseinrichtungen der Gesamtgemeinde Achstetten verfügen zum 01.03.2019 über 256 belegbare Kindergartenplätze. Die Anmeldetage Ende Januar haben gezeigt, dass alle Kinder in der Altersgruppe von 3-6 Jahren in der Gesamtgemeinde betreut werden können. Der größte Bedarf schlägt sich wie in den vergangenen Jahren in der Regelbetreuung nieder. Dieser Anteil der Kinder wird aber weiter zunehmend durch die vermehrte Inanspruchnahme von Verlängerten Öffnungszeiten verringert.

Die Einrichtungen der Gesamtgemeinde verfügen auch im Kindergartenjahr 2019/2020 über genügend Kapazität um den Bedarf in allen Betreuungsformen (RG/VÖ/GT) zu decken.

3.4. Bedarf an Krippenplätzen

Derzeit leben 174 Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde Achstetten von denen 24 Kinder in diesem Jahr noch das dritte Lebensjahr vollenden werden und somit bei der Bedarfsberechnung sowohl bei den Krippen- als auch bei den Kindergartenplätzen berücksichtigt werden müssen. In der Gemeinde Achstetten stehen im Kindergartenjahr 2019/2020 45 Krippenplätze sowie 5 Plätze für Kinder ab 2 Jahren zur Verfügung. Nach den Anmeldetagen konnte nicht allen Kindern gleich ein Krippenplatz zur Verfügung gestellt werden, zudem entstanden Wartezeiten bis hin zu mehreren Monaten. Die erfolgte Umwandlung der Regelgruppe im Kindergarten Sonnenau in eine altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2 Jahren hat nur leicht zur Entspannung der Situation beigetragen. Durch die Errichtung mehrerer Wohnblöcke und Erschließung mehrerer Neubaugebiete wird die Anzahl der jungen Familien in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Nach der jetzigen Entwicklung wird der Bedarf an Krippenplätzen mittelfristig nicht mehr befriedigt werden können.

4. Planung und weitere Entwicklung

4.1. Kindergarten St. Michael, Stetten

Der Kindergarten in Stetten wird in den kommenden Jahren voll ausgelastet sein. Das vom Gemeinderat beschlossene dezentrale System wird in den kommenden Jahren immer weiter zum Tragen kommen.

4.2. Kinderkrippe Rotkehlchen, Stetten

Die Kinderkrippe Rotkehlchen wird in den kommenden Jahren voll ausgelastet sein. Nach der jetzigen Entwicklung der Nachfrage an Krippenplätzen sollte eine Erweiterung der Krippe in Betracht gezogen werden. Eine Erweiterung der Krippe würde zudem den Vorteil bringen, dass die altersgemischte Gruppe im Kindergarten Sonnenau wieder in eine Gruppe für Ü3-Jährige umgewandelt werden könnte und dadurch wieder mehr Platzkapazität für Kinder über 3 Jahren vorgehalten werden kann.

4.3. Waldkindergarten Schelmengrund

In der Sitzung am 13.05.2019 hat der Gemeinderat die Kooperation mit dem Verein Waldkindergarten Schelmengrund beschlossen. Durch die Kooperation wird das bisher bestehende Angebot um weitere 20 Plätze erweitert. Ab September 2019 besteht für die Eltern die Möglichkeit ihr Kind im Waldkindergarten betreuen zu lassen. Die vorhandenen Plätze sind in der Bedarfsplanung der Gemeinde Achstetten zu berücksichtigen. Laut Vertrag werden Kinder aus Achstetten bevorzugt aufgenommen.

4.5. Weitere Entwicklung

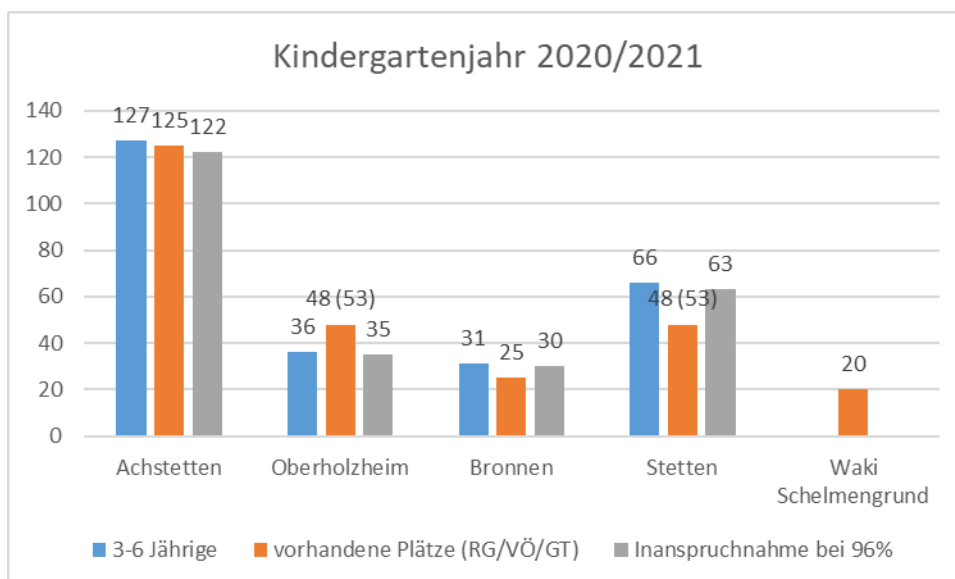
4.5.1. Erschließung neuer Baugebiete

Durch die Erschließung neuer Baugebiete und die Errichtung mehrerer Wohnblöcke privater Bauträger muss mit dem Zuzug junger Familien gerechnet werden. Dies hat zur Folge, dass in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Bedarf sowohl von Krippen- wie auch Kindergartenplätzen zu rechnen ist.

4.5.2. Kindergartenplätze

Kindergartenjahr 2020/2021

Geburtszeitraum 01.08.2014 – 31.07.2015	70 Kinder	} 260 Kinder von 3-6 Jahren
Geburtszeitraum 01.08.2015 – 31.07.2016	59 Kinder	
Geburtszeitraum 01.08.2016 – 31.07.2017	68 Kinder	
Geburtszeitraum 01.08.2017 – 31.07.2018	63 Kinder	



Nach den heutigen Jahrgangszahlen werden im Kindergartenjahr 2020/2021 voraussichtlich 260 Kinder im Alter von 3-6 Jahren in der Gemeinde Achstetten wohnen und einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Dies sind im Vergleich zum kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 6 Kinder weniger. Berücksichtigt werden müssen noch die Kinder aus Zuzügen von den Neubaugebieten sowie Errichtung der Mehrfamilienhäuser.

Kindergartenjahr 2021/2022

Fasst man die Kinderzahl zum heutigen Tag (19.03.2019) zusammen, so werden in

Achstetten	116 Kinder
Oberholzheim	32 Kinder
Bronnen	31 Kinder
Stetten	54 Kinder
Gesamt	233 Kinder

einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

4.5.3. Krippenplätze

In dieser Altersgruppe kann keine Zukunftsprognose gebildet werden, da bereits ab einem Jahr die Betreuung stattfindet. Zum Zeitpunkt der Bedarfsermittlung sind diese Kinder noch nicht geboren. Eine zuverlässige Vorhersage erfolgt daher im Rahmen des jährlichen Anmeldeverfahrens.

Achstetten, 19.07.2019